

Einrichtung einer Clearing-Stelle für Datenschutz- und Urheberrechtsfragen gemeinsam für alle Forschungsinstitutionen

Empfehlungspapier

des **Open Science Network Austria OANA**

verfasst von der Arbeitsgruppe
“Rechtliche Aspekte von Open Science”



<https://www.oana.at/>

Version 1.0, 17.5.2019

Kontakt: Vanessa Hanneschläger, ÖAW <vanessa.hanneschlaeger@oeaw.ac.at>



Der Inhalt dieser Veröffentlichung steht unter einer Creative Commons
Namensnennung 4.0 Lizenz. <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Diese Empfehlung wird vom **OANA Kernteam** ausgesprochen. Das Empfehlungspapier wurde von der **OANA Arbeitsgruppe "Rechtliche Aspekte von Open Science"** im Auftrag des **OANA Kernteams** verfasst.

OANA Kernteam (2018/19)

Martin Baumgartner
Patrick Danowski
Leonhard Dobusch
Daniel Dörler
Martin Ebner
Vanessa Hanneschläger
Thomas Jentzsch
Peter Kraker
Brigitte Kromp
Katja Mayer
Falk Reckling
Katharina Rieck
Anthony Ross-Hellauer
Barbara Sanchez Solis
Peter Seitz
Michael Strassnig
Michela Vignoli

OANA Arbeitsgruppe "Rechtliche Aspekte von Open Science" (2018/19)

Vanessa Hanneschläger (Koordination)
Doris Haslinger
Joachim Losehand
Sabine Ofner (Koordination)
Barbara Sanchez Solis
Walter Scholger
Peter Seitz (Koordination)

**Einrichtung einer Clearing-Stelle für Datenschutz- und Urheberrechtsfragen
gemeinsam für alle Forschungsinstitutionen**

Zusammenfassung des Empfehlungspapiers

- angesiedelt an einer österreichischen Institution, die sich als “neutraler Ort” allen Forschenden und anderen Mitgliedern von Hochschulen in Österreich verpflichtet fühlt (z.B. in einer KEMÖ-ähnlichen Struktur);
- mit offener Website (“chatroom”) für gängige Rechtsprobleme/Fragen, auf der Expert*innen der Institutionen bzw. Jurist*innen ihre Expertisen beitragen/teilen;

→ Anschubfinanzierung als Projekt im Rahmen der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF; dann Überführung in eine dauerhafte Struktur, getragen durch die Institutionen.

Empfehlung zur Einrichtung einer Clearing-Stelle für Datenschutz- und Urheberrechtsfragen gemeinsam für alle Forschungsinstitutionen

Innerhalb der **OANA**-Arbeitsgruppe “Rechtliche Aspekte von Open Science” und im Austausch dieser Gruppe mit Open Science Stakeholder*innen ist wiederholt das Bedürfnis nach verlässlicher Klärung von unterschiedlichen offenen Rechtsfragen im Bereich des Urheberrechts / der (offenen) Lizenzierung sowie im Bereich des Datenschutzrechts geäußert worden.¹ Im Zuge der Diskussionen in der Gruppe wurde allerdings schnell klar, dass eine institutionalisierte Stelle zur Abklärung von einschlägigen Rechtsfragen sehr rasch als eine Einrichtung angesehen werden könnte, die rechtsverbindliche Auskünfte erteilt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Haftung im Falle eines negativen Gerichtsentscheids. Aus diesem Grund wird hiermit die Einrichtung einer Anlaufstelle empfohlen, die gängige Rechtsfragen, die im Kontext von Open Science entstehen, grundsätzlich abhandelt und Informationen bereitstellt, die betroffenen Forschenden bzw. den Rechtsabteilungen ihrer Institutionen als Ausgangspunkt und Orientierungshilfe dienen sollen.

Die Clearingstelle soll im Rahmen eines vom BMBWF anschubfinanzierten Projekts initiiert werden, in dem die Grundlagen erarbeitet und die Basisinfrastruktur aufgebaut werden. In der Folge soll das Projekt in eine dauerhafte Einrichtung überführt werden, um fortlaufende Betreuung und Aktualisierung zu gewährleisten.

Einerseits sind die (mitunter auch wiederkehrenden) Fragestellungen zum Urheberrecht, insbesondere zu einer allfälligen Urheberrechtsrichtlinie der EU bzw. zu speziellen Themen wie der Nutzung von Bildern, oder auch zur Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) üblicherweise nicht mit einer abschließenden Antwort zu klären. Vielmehr müssen jedes Mal Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Andererseits gibt es in der Scientific Community bereits viel Expertise zu den Themen, gelebte Praxis an den Institutionen bis hin zu gerichtlichen Entscheidungen. Eine systematische Erhebung und Bündelung des bislang verstreuten Wissens und strukturierte Weitergabe an die Forschenden als Betroffene der Probleme fehlt allerdings bisher vollkommen.

¹ Dieses Bedürfnis wurde etwa bereits in der 2015 veröffentlichten “DH-Austria-Strategie” formuliert, wo die “Entwicklung von Richtlinien und Informationsdiensten zu rechtlichen Fragen” gefordert wurde. Michael Alram et al.: DH-Austria-Strategie. Sieben Leitlinien für die Zukunft der digitalen Geisteswissenschaften in Österreich. Österreichische Akademie der Wissenschaften 2015. http://epub.oeaw.ac.at/Oxc1aa5576_0x0036990d.pdf

Eine Erhebung und strukturierte Bereitstellung dieser Informationen für alle kann daher ein erster Schritt zur Einrichtung der Clearingstelle sein. Darauf aufbauend können bislang offene Fragen behandelt oder vorhandene Antworten präzisiert und ergänzt werden. Die Bereitstellung der so gesammelten Informationen soll im Sinne des offenen Gedankens, für den die **OANA** steht, auf einer offenen Website ("chatroom") erfolgen.

Zu diesem Zweck ist es notwendig, einen Pool von Expert*innen an den Institutionen zu benennen, die zu speziellen Fragestellungen Auskunft erteilen können bzw. auf Basis konkreter, dokumentierter Erfahrungen darüber berichten, wie man mit den Themen bereits umgegangen ist.

Zusätzlich dazu wird ein Pool an Jurist*innen mit relevanter Expertise einzubeziehen sein (als Basis kann die von der **OANA**-Arbeitsgruppe „Rechtliche Aspekte von Open Science“ erarbeitete Liste an Jurist*innen² dienen, die sich bereit erklärt haben, als Expert*innen für die relevanten Rechtsbereiche genannt zu werden).

Der Kreis der Personen sollte durch an der Clearing-Stelle eingesetztes Personal erweitert werden.

Konkret bedeutet das: Die Clearing-Stelle für Datenschutz- und Urheberrechtsfragen wird eng mit den wissenschaftlichen Institutionen und Expert*innen bzw. Jurist*innen kooperieren bzw. wird von diesen mit Content versorgt werden. Die Clearing-Stelle sollte idealerweise an einer neutralen, standortübergreifenden Stelle angesiedelt sein, da dies ihren dauerhaften Betrieb erleichtern wird.

² Siehe <https://www.oana.at/ueber-open-science/rechtsfragen/expertinnen/>